Schriftliche Stellungnahme

für Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/275

Alle Abg

Schulsozialarbeit in NRW weiter sichern!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/810

Eingereicht von

Nils Pagels

Geschäftsführer Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., Göttingen

Abschlusskapitel des Evaluationsberichtes zum Programm „Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen“

Zoom e.V.: Evaluation des Programms Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Göttingen 2017, S. 166 – 182.

6. Zentrale Ergebnisse der Evaluation

Die Evaluation des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen hat wichtige Erkenntnisse für die der Untersuchung der zugrunde liegenden Fragestellungen erbringen können. Zum Abschluss des Berichtes werden die zentralen Befunde zu den erforschten Implementations- und Wirkungszusammenhängen zusammengefasst.

Zunächst kann jedoch konstatiert werden, dass das Untersuchungsdesign erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Untersuchung wurde im Wesentlichen an acht durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählten Standorten durchgeführt. Lediglich die Befragung der durch das Landesprogramm geförderten Fachkräfte erfolgte als Vollerhebung im ganzen Bundesland. Insgesamt hat sich das Zusammenspiel von standardisierten und qualitativen Erhebungsmethoden als ergiebig erwiesen. Die Erkenntnisse aus den explorativen Experteninterviews und den Gruppendiskussionen mit den BuT-Schulsozialarbeiter/inne/n haben die Interpretation mancher Befunde der standardisierten Erhebungen erleichtert. Die Rücklaufquoten bei den einzelnen Befragungen waren zufriedenstellend bis sehr gut. Insgesamt beteiligten sich 76,3 % aller durch das Programm finanzierten BuT-Schulsozialarbeiter/innen an der Vollerhebung, und an den acht untersuchten Standorten 40,8 % der Eltern, 61,2 % der Schülerinnen und Schüler sowie 56,1 % der Lehrkräfte. Insbesondere die Beteiligungsquoten der Fachkräfte und der Eltern können als sehr gut bezeichnet werden. Bei den Befragungen der Schüler/innen und Lehrkräfte wäre ein höherer Rücklauf wünschenswert gewesen, die für die Auswertung zur Verfügung stehenden Daten boten aber dennoch eine ausreichende Grundlage, um belastbare Befunde zu erhalten.

Der Anteil der Familien, in denen die Kinder BuT-leistungsberechtigt sind und die die Fragen beantwortet haben, lag höher als der Anteil der BuT-Leistungsberechtigten im gesamten Land Nordrhein-Westfalen. Somit ist die in dieser Untersuchung im Mittelpunkt stehende Zielgruppe mehr als ausreichend erreicht worden. Dies ist auch deshalb hervorzuheben, weil in den ausgewählten Klassen alle Schüler/innen und Eltern in die Befragung einbezogen wurden – unabhängig von einem möglichen Leistungsbezug in einem der Rechtskreise, die die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen vorsehen. Dieses Vorgehen wurde aus forschungsethischen Gründen angewandt, um einer Stigmatisierung von leistungsberechtigten Kindern und ihren Eltern durch die Befragung keinen Vorschub zu leisten.

Zentrale Befunde zur Implementation des Programms

In welcher Form wird das Programm in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt?

Die Untersuchung der Implementation des Landesprogramms „Soziale Teilhabe an Schulen“ zeigte zunächst, dass das Land Nordrhein-Westfalen den 53 Kreisen und kreisfreien Städten große Freiheiten bei der Umsetzung des Programms gelassen hat. Das zentrale Ziel des Programms ist es Bildungs- und Teilhabeleistungen zu vermitteln, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung zu fördern und damit Bildungsarmut und soziale Exklusion zu vermeiden bzw. zu verringern. Die durch das Landesprogramm finanzierten Schulsozialarbeiter/innen können neben der konkreten Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen auch andere Tätigkeiten übernehmen, wie z.B. die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten zur Überwindung von Lernschwierigkeiten, Einzelfallhilfen in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger, Gemeinwesenarbeit oder die Entwicklung spezieller Maß-

nahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz. In welchem Verhältnis diese Tätigkeiten stehen sollen, wurde nicht festgelegt.

Die Analysen an den acht ausgewählten Standorten ergaben eine große Varianz an Umsetzungsformen. Diese ist zunächst abhängig von der **Ausgestaltung des BuT-Leistungssystems**. Die Leistungserbringung ist an den Standorten unterschiedlich zentral oder dezentral organisiert. Sie differiert sowohl nach unterschiedlichen zuständigen Fachbereichen entlang der Rechtskreise als auch nach räumlich dezentral angesiedelten Ansprechpersonen. Insbesondere Flächenlandkreise weisen eine deutlich dezentralere Ausgestaltung auf. Für die BuT-Schulsozialarbeiter/innen bedeutet dies eine größere Anzahl von Personen, die sie im Bedarfsfall kontaktieren müssen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt zur Unterscheidung der Ausgestaltung der BuT-Leistungssysteme ist, wie hoch- bzw. niedrigschwellig **die Antragsverfahren** geregelt sind. Hier lassen sich die untersuchten Standorte in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite befinden sich Standorte mit einem vereinfachten Antragssystem. In dieser Gruppe zeichnen sich zwei Standorte durch ein umfassend für fast alle Leistungsarten und Rechtskreise niedrigschwellig organisiertes Verfahren aus. Hier werden Kartensysteme eingesetzt. Die anderen dieser Gruppe zugehörigen Standorte verfügen über vereinfachte Verfahren für einzelne Leistungsarten und/oder einzelne Rechtskreise, wie zum Beispiel Listenverfahren. Die zweite große Gruppe umfasst Standorte, die keine vereinfachten Antragsverfahren im Sinne konkludenter Verfahren anbieten. In diesen ist für jede Leistungsart ein individueller Antrag erforderlich. Diese verschiedenen Verfahren wirken sich erheblich auf die BuT-Schulsozialarbeit aus; sie beeinflussen den Bedarf an konkreter Unterstützung bei der Antragstellung, wirken aber auch auf entsprechend unterschiedliche Informationserfordernisse.

Mit der unterschiedlichen Organisation der BuT-Leistungssysteme eng verbunden ist die Frage, wie von kommunaler Seite die **Hinwirkungsaktivitäten** gestaltet werden. Für Standorte mit erleichterten Antragsverfahren wurde in stärkerem Maße auch von Hinwirkungsaktivitäten der BuT-Leistungsstellen berichtet. Dies führt dazu, dass die Hinwirkungsaktivitäten der BuT-Schulsozialarbeiter/innen dort auf mehr Vorwissen bei den Leistungsberechtigten aufbauen können.

Der letzte wichtige Aspekt bei der Gestaltung der BuT-Leistungssysteme, bzw. der Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Leistungsstellen und der BuT-Schulsozialarbeit, ist die **Verfügbarkeit von zentralen Ansprechpersonen**, die als Schnittstelle fungieren können. Hier zeigte die Evaluation, dass bis auf eine Ausnahme alle Standorte über eine zentrale Koordinierung aus dem BuT-Leistungssystem verfügen, die für Umsetzungsrichtlinien zuständig ist und als zentrale Schnittstelle zu den BuT-Schulsozialarbeiter/innen fungiert.

Deutlich wurde, dass die BuT-Schulsozialarbeiter/innen an den acht untersuchten Standorten höchst unterschiedliche Bedingungen bezüglich des BuT-Leistungssystem vorfinden, sowohl was die Anzahl an Akteuren und Akteurinnen im BuT-Leistungssystem, die Hoch- bzw. Niedrigschwelligkeit der Antragstellung und die Kommunikation zwischen BuT-Leistungssystem und BuT-Schulsozialarbeit betrifft. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten an den einzelnen Standorten.

Neben den vorfindlichen Bedingungen des BuT-Leistungssystems haben die acht untersuchten Standorte jedoch auch völlig verschiedene Grundsatzentscheidungen getroffen, sowohl hinsichtlich der **Organisation** der BuT-Schulsozialarbeit als auch hinsichtlich der **inhaltlichen Schwerpunkte** der Tätigkeit der dem Landesprogramm finanzierten Fachkräfte. Die Analyse der Tätigkeitsschwerpunkte

der BuT-Schulsozialarbeit hatte an erster Stelle darauf zu sehen, ob für Kreise und kreisfreie Städte ein **einheitliches Konzept** zur Gestaltung der BuT-Schulsozialarbeit vorliegt, und ob dieses in bildungspolitische Konzepte vor Ort einbettet ist. Kreisfreien Städten fällt es dabei deutlich leichter, solch einheitliche Konzepte zu erstellen, weil sie als Schulträger für alle Schulen zuständig sind. Kreise hingegen sind nur teilweise selbst Schulträger, teilweise sind es die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. An sechs Standorten kann von weitgehend einheitlichen Einsatzkonzepten gesprochen werden. Hier existiert auch eine zentrale fachliche Steuerung der BuT-Schulsozialarbeiter/innen, die regelmäßige gemeinsame Treffen organisiert und die Umsetzung der Konzepte im Blick behält. An den anderen beiden Standorten liegen keine einheitlichen Konzepte vor, weil es entweder keine zentrale fachliche Steuerung gibt oder weil keine gemeinsame Vorgehensweise zwischen Kreis sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden möglich war. Die Einsatzkonzepte für die BuT-Schulsozialarbeit unterscheiden sich nach den zu bedienenden Schulformen, nach der Anzahl der Schulen, für die die Fachkräfte zuständig sein sollen und der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Arbeit.

Für welche Schulformen und wie viele Schulen sind die Fachkräfte zuständig?

Eine der Grundsatzentscheidung an den Standorten bezog sich auf die Frage, ob die BuT-Schulsozialarbeiter/innen für möglichst viele Schulen zuständig sein oder sich eher auf Schulen mit den größeren Bedarfen konzentrieren sollten. Beide Varianten lassen sich finden. An einigen Standorten, es handelt sich um Kreise, ist diese Entscheidung auch zwischen einzelnen Gemeinden unterschiedlich getroffen worden. Eng hiermit verknüpft, aber nicht zwingend gleichzusetzen, ist die Frage, ob die Fachkräfte für eine oder mehrere Schulen zuständig sein sollen. Eine Flächenversorgung mit gleichzeitiger Zuständigkeit der BuT-Schulsozialarbeiter/innen für nur eine Schule lässt sich nur dann realisieren, wenn die Anzahl der bewilligten Fachkräfte und die Anzahl der Schulen zusammen passen. Manche Standorte versuchen beide Aspekte miteinander zu verbinden und die Flächenversorgung darüber sicherzustellen, dass Schulen, die bisher schon aus anderen Quellen finanzierte Schulsozialarbeiter/innen hatten, keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Gerade in Flächenlandkreisen bedeutet die Entscheidung für eine Flächenversorgung gleichzeitig eine Entscheidung für die Zuständigkeit der BuT-Fachkräfte für mehrere Schulen. Umgekehrt geht eine Entscheidung für einen konzentrierten Einsatz auf bestimmte Schulen in der Regel mit der Zuständigkeit der BuT-Fachkraft für eine Schule einher. Die Befragung zeigte, dass die Frage der Konzentration oder Flächenversorgung große Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten der BuT-Schulsozialarbeiter/innen hat.

Insgesamt sind 56,9 % der BuT-Schulsozialarbeiter/innen in ganz Nordrhein-Westfalen nur für eine Schule zuständig, knapp 40 % für mehrere. Eine Minderheit von 5,4 % gibt an, für keine bestimmte Schule zuständig zu sein. Dies ist dann möglich, wenn ein Team von BuT-Schulsozialarbeiter/innen alle denkbaren Schulen in der Kommune versorgt. Obwohl die Entscheidungen über eine Flächenversorgung und die Anzahl der Schulen, für die die Fachkräfte zuständig sein sollen, nicht eins zu eins miteinander zu verknüpfen sind, kann festgehalten werden, dass sich die Mehrheit der Standorte für eine Auswahl von Schulen entschieden hat, an denen die verfügbaren Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Neben der Anzahl der zu versorgenden Schulen spielt aber auch die Schulform eine wichtige Rolle. Sehr viele Kommunen haben festgelegt, Schulsozialarbeit an Grundschulen anzunehmen. 44,2 % der BuT-Schulsozialarbeiter/innen geben an, dass sie ausschließlich für Grundschulen zuständig sind, 35,8 % nur für weiterführende Schulen. Das verbleibende Fünftel an mehreren Schulen tätig,

darunter teilweise Grund- und teilweise weiterführende Schulen. Unter den weiterführenden Schulen sind die Realschulen am stärksten, alle andere Schulformen ungefähr gleich repräsentiert.

Wo sind die Fachkräfte angebunden?

Auch bei einer weiteren Grundsatzentscheidung zur Anstellung und fachlichen Anbindung der Fachkräfte finden sich unterschiedliche Modelle. Einerseits sind die BuT-Schulsozialarbeiter/innen bei Kreisen bzw. kreisfreien Städten oder kreisangehörigen Kommunen angestellt, andererseits bei freien Trägern. Dabei sind oft Mischformen anzutreffen, wobei entweder ein Teil bei freien Trägern und ein Teil bei den Kommunen oder Teil beim Kreis und ein Teil bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden angestellt ist. Die Anstellung und die fachliche Steuerung sind dabei teilweise unabhängig voneinander. So sind zum Beispiel an einem Standort die Fachkräfte bei freien Trägern beschäftigt, aber gleichzeitig an eine kommunale Einrichtung abgestellt, wo die fachliche Steuerung angesiedelt ist. Wenn alle Fachkräfte einheitlich bei der Kommune angestellt waren, fiel eine fachliche Steuerung deutlich leichter. Bei allen Varianten der Mischformen war dies durchaus schwieriger. Trotzdem ist es der Mehrzahl der untersuchten Standorte gelungen, eine fachliche Steuerung bei der Kommune anzusiedeln, die für alle aus dem Programm finanzierten Fachkräfte zuständig ist. Lediglich an einem Standort ist dies nicht zu erkennen.

Welche inhaltlichen Unterschiede der sozialen Arbeit an Schulen finden sich zwischen den Standorten?

Eine weitere wichtige Grundsatzentscheidung betrifft jedoch die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der BuT-Schulsozialarbeiter/innen an den Standorten.

Die Tätigkeiten der BuT-Fachkräfte werden, wie für das BuT-Leistungssystem und die Grundsatzentscheidungen an den Standorten bereits beschrieben, grundsätzlich sehr stark von den lokalen Bedingungen bestimmt. Die BuT-Schulsozialarbeiter/innen bewegen sich in einem Dreieck zwischen leistungsberechtigten Schüler/innen und deren Eltern, BuT-Leistungsstellen und schulischen Akteuren und Akteurinnen. In diesem komplexen Gefüge von Akteursgruppen können die Kommunen Vorgaben zum inhaltlichen Fokus der Aufgaben der BuT-Schulsozialarbeit machen. Abhängig von zuvor getroffenen Grundsatzentscheidungen kann dies bedeuten, dass die BuT-Schulsozialarbeiter/innen sich vorrangig um BuT-bezogene Aufgaben kümmern sollen. Hier kommt es dann darauf an, wie Hinwirkungsaktivitäten und Organisation des Antragsverfahrens geregelt sind und welche Aufgaben von den einzelnen Fachkräften übernommen werden müssen. Es kann aber auch bedeuten, dass die Fachkräfte vorrangig allgemeine Sozialarbeitsansätze verfolgen und, in diese eingebettet, Unterstützung bei der Nutzung von BuT-Leistungen anbieten sollen.

Nur an zwei der untersuchten Standorte ist der Fokus der BuT-Schulsozialarbeit in der gesamten Kommune klar auf Information, Beratung und Unterstützung im Kontext von BuT-Leistungen ausgerichtet. An einem dieser Standorte ist eine Flächenversorgung vorgesehen, d.h. jede Schule soll eine/n BuT-Schulsozialarbeiter/in als Ansprechperson haben. Die auf viele Schultern verteilten Aufgaben führten angesichts knapper Ressourcen zu geringen Stundenanteilen an den einzelnen Schulen und zu einer klaren Schwerpunktlegung auf BuT-bezogene Aufgaben. In den verfügbaren Stunden sollte im Wesentlichen über BuT-Leistungen informiert und die Antragstellung unterstützt werden. Am zweiten Standort sind die BuT-Schulsozialarbeiter/innen eingebunden in ein umfassendes und arbeitsteiliges Konzept von Schulsozialarbeit, die aus verschiedenen Quellen finanziert wird. Hier werden die Aufgabenprofile von unterschiedlichen Schulsozialarbeiter/innen klar voneinander

abgegrenzt. Die BuT-Schulsozialarbeiter/innen werden maximal bis zur achten Klasse eingesetzt und haben den dezidierten Auftrag, vor allem die Familien bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zu unterstützen und sich um die Entwicklung und Organisation von Lernförderangeboten zu kümmern.

An den sechs anderen untersuchten Standorten dominieren stärker Aufgaben allgemeiner Schulsozialarbeit. Hier liegt die Überlegung zugrunde, dass die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen nur ein Aspekt der Förderung von sozialer Teilhabe ist und sich nicht von allgemeiner Schulsozialarbeit trennen lässt. Auch könnten durch allgemeine Schulsozialarbeit Kontakte zu Schüler/innen und ihren Familien eröffnet werden, über die eine Inanspruchnahme von BuT-Leistungen leichter gefördert werden könne.

Aber nicht immer liegen konzeptionelle Überlegungen einer solchen Schwerpunktsetzung zugrunde. Fehlt in den Kommunen eine koordinierende und inhaltlich steuernde Instanz, so bleibt die Schwerpunktsetzung stärker den Schulen überlassen; diese sehen aber tendenziell einen eher großen Bedarf für allgemeine Schulsozialarbeit, insbesondere, wenn sich innerhalb der Schulen bereits feste andere Ansprechpartner/innen für die BuT-Leistungen etabliert hatten, bevor die BuT-Fachkräfte zum Einsatz kamen. Dies gilt ebenso für Schulen, an denen durch die BuT-Schulsozialarbeit erstmals Schulsozialarbeit etabliert wurde. An diesen Schulen war nicht nur der Bedarf an allgemeiner Schulsozialarbeit groß, sondern diese auch nötig, um grundlegend Akzeptanz aufzubauen und um die BuT-Schulsozialarbeiter/innen gut in das Netzwerk der schulischen Akteure und Akteurinnen zu integrieren.

Insgesamt sind die Standorte hinsichtlich des Aufgabenprofils von BuT-Schulsozialarbeit heterogen. Neben den beiden Standorten, an denen der Fokus auf BuT-bezogenen Aktivitäten gelegt wird, steht an drei Standorten die allgemeine Schulsozialarbeit vorrangig im Mittelpunkt. An drei weiteren Standorten wurden uneinheitliche Umsetzungen vorgefunden. In zwei dieser Fälle ergibt sich dies aus verschiedenen Lösungen an den Schulen oder in den Gemeinden bzw. Städten innerhalb der Kreise. Im dritten Fall findet sich über alle Schulen hinweg keine hauptsächliche Fokussierung auf Schulsozialarbeit oder auf BuT-Leistungen, weil beide Schwerpunkte gleichermaßen verfolgt werden sollen.

Die Evaluation ergab, dass landesweit die BuT-Schulsozialarbeiter/innen zu mehr als zwei Drittel (68,3 %) den Fokus auf Tätigkeiten allgemeiner Schulsozialarbeit legen, nur jede neunte BuT-Fachkraft konzentriert sich auf BuT-bezogene Tätigkeiten. Dort, wo die BuT-Schulsozialarbeiter/innen für mehrere Schulen zuständig sind, richtet sich der Aufgabenschwerpunkt häufiger auf BuT-bezogenen Aktivitäten, dort, wo sie nur für eine Schule zuständig sind, häufiger auf Aufgaben allgemeiner Sozialarbeit. Fachkräfte mit einem Schwerpunkt auf BuT-bezogenen Tätigkeiten sind neben der verstärkten Information und Beratung zu BuT deutlich stärker mit schulischen Problemen und dem Kontakt ins Hilfesystem befasst, Fachkräfte mit einem Fokus auf allgemeine Schulsozialarbeit kümmern sich deutlich häufiger um soziale Konflikte und private Probleme der Kinder und Jugendlichen.

Unabhängig vom Schwerpunkt der Aufgaben gibt es überall auch andere schulische Akteure und Akteurinnen, die mit der Information, Organisation und Durchführung von BuT-Leistungen befasst sind. Zum größten Teil sind dies die Schulsekretariate und die Klassenlehrer und -lehrerinnen. Je nach der eben beschriebenen Schwerpunktsetzung unterscheiden sich jedoch die Anteile, mit denen diese

solche BuT-bezogenen übernehmen. Insbesondere über die Lehrkräfte erfahren die BuT-Schulsozialarbeiter/innen auch am häufigsten von Bedarfen.

Die Evaluation ergab auch, dass es sich bei den BuT-Schulsozialarbeiter/innen mehrheitlich um Frauen und qualifizierte Fachkräfte handelt, die oft bereits vor Beginn des Landesprogramms mit der aktuellen Tätigkeit betraut waren.

Wo gibt es Schwierigkeiten bei den unterschiedlichen Umsetzungsformen?

Da zum Zeitpunkt der Erhebungen die Aufgaben der BuT-Fachkräfte flächendeckend fest etabliert waren, gibt es keine Hinweise darauf, dass die Umsetzung des Programms an den Standorten generell gefährdet sein könnte.

Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass eine zentrale fachliche Steuerung insofern eine herausgehobene Bedeutung besitzt, als nur darüber sichergestellt werden kann, dass die Ansprüche, die an die Arbeit der BuT-Schulsozialarbeiter/innen von Seiten der Kommune gestellt werden, in der Realität auch eingelöst werden können. Durch eine zu große Verteilung auf verschiedene Anstellungsträger oder durch einen Verzicht auf inhaltliche Vorgaben, verlagert sich die Entscheidungskompetenz über die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der BuT-Fachkräfte deutlich in die Hände der jeweiligen Schule bzw. des Anstellungsträger. Eine an gemeinsame fachliche Standards gebundene Arbeit wird so erschwert.

Für die Umsetzung des Landesprogramms bedeutet dies: Je besser die fachliche Steuerung der BuT-Schulsozialarbeiter/innen organisiert ist, desto bessere Grundlagen für eine einheitliche Umsetzung des Landesprogramms stehen zur Verfügung.

Als problematisch erwiesen sich teilweise die Schnittstellen zum BuT-Leistungssystem. Die Untersuchung zeigt sowohl sehr gute und unproblematische, wie auch schwierige Konstellationen im Verhältnis zwischen BuT-Fachkräften und zuständigen Sachbearbeiter/innen. In der Regel beziehen sich die Schwierigkeiten nicht auf alle, sondern nur auf einzelne Leistungsstellen. Auch hier ließen sich große Unterschiede je nach Organisation des BuT-Leistungssystems, der Anbindung der Fachkräfte und der Gestaltung der Schnittstelle zwischen Leistungsstellen und BuT-Schulsozialarbeit feststellen. Gerade dann, wenn die Leistungserbringung zentral geregelt ist, wird kaum von solchen Schwierigkeiten berichtet. Im anderen Fall wird typischerweise beschrieben, dass die Kommunikation mit dem Jobcenter gut funktioniere, mit dem Sozialamt aber nicht – oder umgekehrt. Es hat sich gezeigt, dass gerade der reibungslose Zugang der BuT-Fachkräfte zu den Leistungsstellen – entweder direkt zu den Sachbearbeiter/innen oder über feste Austauschformate – eine wichtige Voraussetzung bildet für die Handlungsfähigkeit der BuT-Schulsozialarbeiter/innen.

Zentrale Befunde zu den Wirkungen des Programms

In der Evaluation ist immer wieder deutlich geworden, dass die bei der Implementation des Landesprogramms getroffenen Entscheidungen die möglichen Wirkungen der BuT-bezogenen Schulsozialarbeit beeinflussen. Das Untersuchungsdesign war nicht darauf ausgelegt, Wirkungen anhand von Vorher-/Nachher-Messungen zwischen einer Treatment- und einer Non-Treatmentgruppe zu messen. Hierzu wäre schon der Untersuchungszeitraum zu kurz und der Zeitpunkt zu spät gewesen. Gleichzeitig ist das Landesprogramm aber auch ein Flächenprogramm und wird – wie oben

beschrieben – zum Teil auch flächendeckend für alle Schulen eingesetzt. Aus diesem Grund wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, eine adäquate Kontrollgruppe zu bilden.

Die Untersuchung konzentrierte sich daher darauf, möglichen Wirkungen der BuT-Schulsozialarbeit anhand der Rekonstruktion von Wirkungsbeispielen und anhand der Messung von tatsächlichem Kenntnisstand und tatsächlicher Nutzung der BuT-Leistung nachzugehen. Mithilfe qualitativer Befragungen konnten zudem Wirkungen auf das Angebotsspektrum und auf das Leistungssystem analysiert werden. Auch wurde geprüft, ob bestimmte Faktoren gegeben sein müssen, damit BuT-Schulsozialarbeiter/innen beobachtbare Wirkungen entfalten können. Hierbei ist vor allem die Akzeptanz der BuT-Schulsozialarbeiter/innen im Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsstelle und Schule zu nennen. In der Evaluation ging es immer auch um die Frage, welche Einflussfaktoren die Wirkungen beeinflussen.

Welche Zusammenhänge von „Sozialer Arbeit an Schulen“ und Nutzung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets lassen sich nachweisen?

Festgehalten werden kann zunächst, dass zum Nachweis von Zusammenhängen zwischen der Arbeit der aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ finanzierten BuT-Fachkräfte und der Nutzung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabeprogramms verschiedene Aspekte eine Rolle spielen. Wie bereits angesprochen, können die BuT-Fachkräfte nur Wirkung erzielen, wenn sie bei den Leistungsberechtigten bekannt sind und von den relevanten Akteursgruppen als handelnde Kraft akzeptiert werden.

Bekanntheit und Akzeptanz

Diese Voraussetzung kann aus den Evaluationsergebnissen heraus als überwiegend gegeben angesehen werden. Etwas zwei Drittel der Eltern wissen von der Existenz der BuT-Fachkräfte an den Schulen. Dies ist ein guter Wert, weil bei weitem nicht alle Eltern – nämlich etwas mehr als ein Drittel – schon Kontakt zu den BuT-Fachkräften hatten. Noch wichtiger ist aber, dass diejenigen, die BuT-leistungsberechtigte Kinder haben oder von erhöhten Armutsrisiken betroffen sind, häufiger die BuT-Fachkräfte kennen und auch häufiger in Kontakt zu diesen stehen. Gleiches bestätigen die befragten Schüler/innen, die auch zu gut einem Drittel bereits Kontakt zu den BuT-Fachkräften hatten. Auch hier sind diejenigen mit BuT-Nähe deutlich überrepräsentiert. Von zentraler Wichtigkeit ist jedoch, dass die große Mehrheit der Eltern und der Schüler/innen ihre Kontakte mit den BuT-Fachkräften ausgesprochen positiv bewerten und als sehr hilfreich einschätzen.

Sowohl Eltern wie auch Lehrkräfte nehmen die BuT-Schulsozialarbeiter/innen neben den Mitarbeiter/innen von Ämtern als wichtigste Ansprechpersonen bei Fragen zu BuT-Leistungen wahr. Auffällig waren die relativ hohen Quoten bei Eltern und Lehrkräften an Grundschulen, die der BuT-Schulsozialarbeit in dieser Frage große Bedeutung zumessen. Die befragten Eltern von Grundschulkindern wussten auch deutlich mehr über die Funktion(en) und Aufgabenfelder der Schulsozialarbeiter/innen, assoziierten stärker BuT-Aufgaben mit der Schulsozialarbeit und berichteten von besseren Kontakten. Auch wurde deutlich, dass die BuT-Schulsozialarbeiter/innen an Grundschulen noch stärker überproportional Elterngruppen erreichen, deren Kinder BuT-Leistungen in Anspruch nehmen oder nehmen könnten.

Für die BuT-Schulsozialarbeit ist die Frage der Bedarfsfeststellung angesichts des Datenschutzes und einer weitverbreiteten Scheu (möglicher) Leistungsberechtigter, ihren Anspruch offen zu legen,

zentral. Je bekannter und akzeptierter die BuT-Schulsozialarbeiter/innen sind, umso leichter fällt Leistungsberechtigten der Zugang. Die Evaluation zeigte, dass im Alltag die klassische Schulsozialarbeit in Wechselbeziehung mit der BuT-Schulsozialarbeit steht. Demnach fungiert die „allgemeine Schulsozialarbeit“ als Türöffner für BuT, wie auch BuT-Angelegenheiten als Türöffner für die „allgemeine Schulsozialarbeit“ dienen. Die Mehrheit der BuT-Fachkräfte in den Gruppendiskussionen hielt es – aus ihrem professionellen Selbstverständnis heraus – für sinnvoll und wichtig, in beide Richtungen und im Rahmen eines umfassenden Ansatzes agieren zu können. Als weiterer wichtiger Faktoren für Bedarfsfeststellung und unterstützende BuT-Tätigkeiten wurde wiederholt auf Vertrauensbildung hingewiesen. Ebenso tragen die Wahrnehmung der BuT-Schulsozialarbeit als ‚neutral‘ unterstützende Instanz, wie auch ihre Präsenz und personelle Kontinuität an Schulen, zu einem niedrigschwelligen Zugang für Leistungsberechtigte bei.

Informationsstand zu BuT-Leistungen

Die Information von leistungsberechtigten Eltern ist ein wichtiges Aufgabenfeld der BuT-Schulsozialarbeit, weil nur informierte Eltern auch die Mittel nutzen können. Deshalb zielte die Evaluation zentral darauf ab herauszufinden, ob Eltern über die Möglichkeiten zur Förderung von Bildung und Teilhabe Bescheid wissen. Ebenfalls von Interesse ist der Informationsstand der Schüler/innen und Lehrkräfte. Wenn es den BuT-Schulsozialarbeiter/innen gelingt Letztere gut zu informieren, können diese ihrerseits besser Schüler/innen und ihre Eltern informieren und beraten. Neben dem konkreten Stand der Information ging die Evaluation ebenfalls der Frage nach, welchen Anteil die Fachkräfte daran haben.

Im Vergleich zu anderen Untersuchungen zeigte die Eltern-Befragung einen eher geringen allgemeinen Kenntnisstand über die BuT-Leistungen. Diese kennen etwa 55 % der Befragten und knapp 75 % der befragten Leistungsberechtigten. Dass nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern die BuT-Leistungen kennen, müsste nicht weiter bedeutend sein, weil die große Mehrheit für ihre Kinder auch gar keine Leistungen in Anspruch nehmen kann. Wenn aber ein Viertel der befragten Eltern von leistungsberechtigten Kindern angeben, dass sie die Leistungen nicht kennen, deutet dies auf eine noch bestehende Informationslücke hin, an deren Reduzierung weiter gearbeitet werden müsste. Unklar muss an dieser Stelle bleiben, ob diese Eltern die Möglichkeiten der Förderung tatsächlich nicht kennen oder aber ihnen nur die offiziellen Bezeichnungen nicht bekannt sind. Gerade an den Standorten, an denen mit umfassenden Kartensystemen gearbeitet wird, kann es gut passieren, dass die einzelnen Leistungsarten zwar bekannt und genutzt werden, diese aber nicht unter der Überschrift Bildungs- und Teilhabeleistungen von den Eltern erkannt werden.

Erfreulicherweise bestätigt die Evaluation den Befund anderer Studien, dass soziodemographische Merkmale, die mit höheren Armutsrisiken und Teilhabedefiziten verbunden sein können, tendenziell mit einer besseren Kenntnis von BuT-Leistungen einhergehen. Dies gilt für Alleinerziehendenhaushalte und Haushalte mit geringem Bildungshintergrund, jedoch nicht. Allerdings gilt dies nicht für Haushalte mit Personen mit Migrationshintergrund, wenn dort überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. In diesen Haushalten gibt es nach wie vor überdurchschnittlich häufig Informationsdefizite.

Die Auswertungen ergeben, dass die große Mehrheit der befragten Leistungsberechtigten richtig einschätzt, ob sie einen Anspruch auf BuT-Leistungen hat. Jedoch klafft hier bei einem guten Fünftel der Leistungsberechtigten eine Informationslücke; d.h. aufgrund von Sozialleistungsbezug haben

diese Personen eigentlich einen BuT-Leistungsanspruch, glauben aber, dass dies nicht so ist oder wissen dies nicht. Diese kann eine Hürde für eine zukünftige Inanspruchnahme darstellen.

Schulen sind für die Befragten die wichtigste Informationsquelle zu BuT-Leistungen. Die Hälfte der Befragten weiß von BuT-Leistungen aus der Schule, andere Informationsquellen – auch die zuständigen Leistungsstellen – werden deutlich seltener genannt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass 40 % dieser Personen die Information über BuT-Leistungen nur über die Schule erhielten, und dass es sich dabei häufiger um Personengruppen mit größeren Armutsrisiken und Teilhabedefiziten (Migrationshintergrund, kein Berufs- und Schulabschluss, Sozialleistungsbezug) handelt. Die Befragten erhielten ihre Information in erster Linie von Lehrkräften (zu 60 %) und an zweiter Stelle von BuT-Schulsozialarbeiter/innen (zu 40 %). In den Gruppendiskussionen wurde deutlich, dass die Fachkräfte eine Vielzahl von Informationsaktivitäten übernehmen.

Für die Eltern mit höherem Armutsrisiko spielt die persönliche Ansprache durch BuT-Schulsozialarbeiter/innen eine größere Rolle als bei anderen Eltern. Die gezielte Ansprache dieser Personengruppen gelingt den BuT-Schulsozialarbeiter/innen offenbar besonders gut. Diese Befunde untermauern den Stellenwert der Tätigkeit der durch das Landesprogramm finanzierten BuT-Schulsozialarbeiter/innen. Dabei kann nicht erwartet werden, dass BuT-Fachkräfte überall und für alle Eltern die zentrale Informationsquelle sind. Zunächst ist es Aufgabe der zuständigen Ämter, über die Leistungen zu informieren, desweiteren gibt es an einzelnen Standorten oder Schulen auch andere Akteurinnen und Akteure, die diese Aufgaben übernehmen. Wenn es aber in hohem Maße gelingt, besonders betroffenen Personengruppen als zentrale Informationsquelle zu dienen, ist viel erreicht. Viele BuT-Fachkräfte sehen selbst in dieser Tätigkeit einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Auch die Lehrerinnen und Lehrer bestätigen diese wichtige Funktion, sie schätzen die Wirkung der BuT-Fachkräfte auf den Kenntnisstand der Eltern sogar noch höher ein als die BuT-Fachkräfte selbst. Diese Einschätzung wird auch durch den Befund gestärkt, dass aus der Sicht der Lehrkräfte und BuT-Fachkräfte eine Nicht-Antragstellung nur zu einem geringen Teil mit fehlendem Wissen und Defiziten bei Ansprache und Unterstützung zusammenhängen. Sprachliche Hürden werden als größtes Hemmnis eingeschätzt.

Weil die Lehrkräfte von den Eltern noch vor den BuT-Schulsozialarbeiter/innen als wichtigste schulische Informationsquelle genannt werden, ist ihr Kenntnisstand über die BuT-Leistungen besonders wichtig. Die BuT-Fachkräfte können hier ebenfalls Wirkungen erzielen. Drei Viertel der Lehrkräfte fühlten sich gut bis sehr gut über BuT-Leistungen informiert; auch die BuT-Schulsozialarbeiter/innen schätzten den Kenntnisstand der Lehrkräfte als überwiegend gut ein. Aber auch bei den Lehrkräften zeigt sich, wie bei den Eltern, eine noch zu schließende Informationslücke. Lehrkräfte an Grundschulen und solche, an deren Schulen die BuT-Schulsozialarbeiter/innen den Fokus auf allgemeine Schulsozialarbeit legten bzw. in etwa gleiche Anteile an BuT-Aufgaben und allgemeiner Schulsozialarbeit wahrnehmen, fühlten sich besser informiert und wurden auch als besser informiert eingeschätzt. Sowohl Lehrkräfte wie auch BuT-Fachkräfte gaben an, dass die Fachkräfte einen großen Einfluss auf den Kenntnisstand der Lehrkräfte haben. Es kann festgehalten werden, dass die BuT-Schulsozialarbeiter/innen entweder selbst erfolgreich über die BuT-Leistungen informieren oder – wenn ihre Aufgabenschwerpunkte anders gelagert sind – die Lehrkräfte erfolgreich in den Stand versetzen, Informationen weiter zu geben.

Die Schüler/innen selbst, die nur an weiterführenden Schulen in die Befragung einbezogen wurden, sind hingegen deutlich schlechter über die BuT-Leistungen informiert. Lediglich ein Drittel gibt an,

schon einmal davon gehört zu haben. Dabei können ältere Schülerinnen und Schüler selbst BuT-Leistungen beantragen oder, wenn sie selbst noch nicht antragsberechtigt sind, mitwirken, in dem sie ihre Eltern informieren, zur Antragstellung motivieren und ihnen vermitteln, wie sie Hilfe bei der Antragstellung erhalten. Daher nennen sowohl Lehrkräfte als auch BuT-Schulsozialarbeiter/innen sie als wichtige Zielgruppe für die Informationstätigkeit der But-Schulsozialarbeit. Einige BuT-Schulsozialarbeiter/innen sahen in den Gruppendiskussionen zwar das Potenzial einer gezielten Ansprache der Schüler/innen, insgesamt wurde der Information der Schülerinnen und Schüler im Tätigkeitsspektrum aber eher eine untergeordnete Bedeutung eingeräumt.

Nutzung der BuT-Leistungen

Die Analysen haben ergeben, dass BuT-Schulsozialarbeiter/innen bekannt und akzeptiert sind und einen großen Einfluss auf den Kenntnisstand von Eltern und Lehrkräften haben, auch wenn noch Informationsdefizite bestehen. Damit sind die Grundlagen dafür gelegt, dass ihre Arbeit auch zu einer gesteigerten Nutzung der BuT-Leistungen führen kann.

Damit BuT-Leistungen genutzt werden können, muss einerseits ein Leistungsanspruch in einem der verschiedenen Rechtskreise bestehen, andererseits müssen die Kinder aber auch an den entsprechenden Angeboten teilnehmen (wollen). Deshalb wurde bei Eltern und Schüler/innen erhoben, ob Kinder und Jugendliche überhaupt an eintägigen Ausflügen, Klassenfahrten, gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung, Lernförderung und Angeboten soziokultureller Teilhabe teilnehmen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen relativ hohe Quoten für die Nutzung dieser Angebote. So geben die Eltern an, dass fast alle Kinder an eintägigen Ausflügen teilnehmen und knapp 94 % an Klassenfahrten. Lediglich die Werte bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sind unterdurchschnittlich. Differenziert nach Armutsgefährdungsrisiken zeigt sich jedoch ein genau umgekehrtes Bild: So nehmen Kinder, deren Eltern keinen schulischen und/oder beruflichen Abschluss haben bzw. einen Zuwanderungshintergrund haben häufiger am gemeinsamen Mittagessen teil, aber seltener an allen anderen Angeboten. Für diese Personengruppen besteht hier ein Teilhabedefizit, das sich aber auch in anderen Studien gezeigt hat. Aber auch wenn die Teilnahme von Kindern aus besonders armutsgefährdeten Familien geringer ist als die von Kindern aus anderen Familien, lässt sich festhalten, dass die Werte für beide Gruppen auf einem hohen Niveau liegen.

Die Familien, in denen die Kinder die Angebote nutzen und auch einen Leistungsanspruch haben, beantragen zum größten Teil auch BuT-Leistungen. Die Quoten der Antragstellung sind durchweg hoch. Für keine der Leistungsarten fällt die Quote nach Angaben der Eltern unter 70 %. Die Schüler/innen wissen allerdings nur sehr eingeschränkt, ob ihre Eltern für sie BuT-Leistungen beantragen. Die höchste Antragsquote wird bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erzielt, gefolgt von den Klassenfahrten. Die Differenzierung nach Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Familien mit Eltern ohne schulische und/oder berufliche Abschlüsse zeigt, dass diese erfreulicherweise entsprechend ihres Anteils unter den Leistungsberechtigten auch Anträge stellen. Das heißt, wenn sie an den Angeboten teilnehmen, beantragen sie auch genauso häufig die Leistungen wie Familien ohne Migrationshintergrund, aus Paarhaushalten und aus Familien mit Schul- und Berufsabschlüssen. Da gleichzeitig von einer sehr geringen Ablehnungsquote berichtet wurde, können die Angaben zu den Anträgen mehr oder weniger mit der tatsächlichen Nutzung gleichgesetzt werden.

Die BuT-Schulsozialarbeiter/innen haben hieran einen großen Anteil. Sie werden von den Eltern am häufigsten als schulische Akteure genannt, die sie bei der Antragstellung unterstützt hatten. Insgesamt berichten ca. 70 % der Eltern von leistungsberechtigten Kindern davon, dass sie diese Unterstützung erhalten haben. Positiv zu bewerten ist, dass besonders armutsgefährdete Familien unter denjenigen, die Unterstützung erfahren haben, überrepräsentiert sind. Diese Unterstützung wird als sehr hilfreich angesehen. Auch die Lehrkräfte bestätigen dieses Bild.

Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass diese direkte Unterstützung für Eltern und Schüler/innen nur dann wirksam werden kann, wenn die Fachkräfte ausreichend Zeit an der jeweiligen Schule haben. Die Bewertungen für die Unterstützung werden dann schlechter, wenn die BuT-Schulsozialarbeiter/innen nur selten an der Schule präsent sind. Auch für die Lehrkräfte wird die Unterstützung dann weniger greifbar. An Standorten, wo die Fachkräfte nur wenig Zeit haben, müssen die Klassenlehrer/innen deutlich mehr machen, verfügen dabei aber nicht über dieselben Möglichkeiten wie die BuT-Schulsozialarbeiter/innen.

Die statistischen Angaben aus den untersuchten Standorten sind schwer vergleichbar, geben aber einige interessante Hinweise auf Veränderungen bei den geförderten Personen, gestellten Anträgen und bewilligten Mitteln. Die an einem Standort vorliegenden Daten zu Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis AsylbLG zeigen, dass es überdurchschnittlich gut gelungen ist, Geflüchtete in das BuT-Leistungssystem zu integrieren. Darüber hinaus wird an den meisten Standorten vor allem eine Steigerung der Anträge und Bewilligungen in den Leistungsarten Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe erkennbar. Nur an zwei Standorten gilt dies nicht, hier ist sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen, obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten nicht gesunken ist.

Wo lassen sich Wirkungsbeispiele aufzeigen, die es ohne das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ nicht gäbe?

Beispiele für Wirkungen der Schulsozialarbeit auf Kenntnisstand und Nutzung

In letzter Konsequenz könnte die Frage, welche Wirkungen es nicht gäbe, wenn es das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ nicht gäbe, nur mit einem umfangreichen Vergleichsgruppendesign beantwortet werden. Die vorliegende Evaluation selbst hat für die Beantwortung der Frage deshalb auf die Plausibilisierung durch Wirkungsbeispielen gesetzt. Es interessiert also, bei welchen zu beobachtenden Wirkungen aus den Rückmeldungen der befragten Akteurinnen und Akteure nachvollziehbar darauf geschlossen werden kann, dass sie ohne die BuT-Schulsozialarbeiter/innen nicht eingetreten wären.

Grundsätzlich ist dabei auf die umfangreichen zusätzlichen personellen Ressourcen hinzuweisen. Wurde vor Einführung der BuT-Leistungen von maximal 1.400 Schulsozialarbeiter/innen in Nordrhein-Westfalen ausgegangen, sind zunächst über Bundesmittel, dann über das Landesprogramm mehr als 1.700 Fachkräfte finanziert worden. Was der Verlust dieser Mittel allein an Arbeitskapazitäten bedeuten würde, ist vorherzusehen. Was es inhaltlich bedeuten würde, kann durch die in der Evaluation zusammengetragenen Wirkungsbeispiele veranschaulicht werden.

Bezüglich der Information über die BuT-Leistungen kann basierend auf den Befunden in den unterschiedlichen Erhebungen konstatiert werden, dass die BuT-Schulsozialarbeit besonders gut die armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern erreicht und dafür sorgt, dass sie über die möglichen Förderungen informiert sind. Die BuT-Fachkräfte verfügen dabei über eigene Zugangs-

wege, die von anderen Akteurinnen und Akteuren nicht ersetzt werden könnten. Erstens haben sie eine intermediäre Funktion, d.h. sie gehören nicht zum BuT-Leistungssystem und auch nicht zum unterrichtenden und die Schüler/innen bewertenden Schulsystem. Damit sind sie für die Eltern tendenziell eher Ansprechpersonen auf Augenhöhe und können so ein anderes Vertrauensverhältnis aufbauen. Zweitens agieren sie an Schnittstellen, über die sie von Bedarfen der Schüler/innen und auch von Fällen, in denen die Fördermöglichkeiten nicht bekannt sind. Die wichtigste Informationsquelle zur Bedarfsfeststellung sind zwar die Lehrkräfte, aber ein bedeutender Anteil der Bedarfserkennung erfolgt eben auch über die anderen, beschriebenen Wege. Trotz des Einsatzes der BuT-Fachkräfte gibt es noch einen nennenswerten Anteil von nicht-informierten Eltern. Wenn es die BuT-Schulsozialarbeiter/innen nicht gäbe, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass deutlich mehr Bedarfe unentdeckt blieben und weniger Familien über die BuT-Leistungen informiert werden würden.

Gleiches gilt in noch stärkerem Ausmaß für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen. Lehr- und Fachkräfte sind sich einig, dass die Information nicht das größte Problem bei der Nutzung der BuT-Leistungen ist, sondern die – zumindest an Standorten ohne konkludente Antragsverfahren – die komplexen Antragsverfahren, die manche Eltern nicht nur beim ersten Mal überfordern. Eine Unterstützung dieser Eltern setzt zum einen zeitliche Ressourcen, zum anderen aber auch Kontaktanlässe voraus, bei denen von Schwierigkeiten bei der Antragstellung erfahren werden kann. Dies ist weder von den Klassenlehrer/innen noch den Schulsekretariaten leistbar. Auch hier ist es die andere Funktion der BuT-Schulsozialarbeiter/innen, die wertvoll ist. Die BuT-Fachkräfte führten in den Gruppendiskussionen vielfältige Beispiele an, wie sie wirken können und wie ohne sie eine Nutzung von BuT-Leistungen nicht zustande kommen würde. Hierbei handelt es sich entweder um Fälle, in denen erst nach vielen Gesprächen der Bedarf aufgedeckt werden konnte oder in denen Familien, die zu sehr mit eigenen Problemen beschäftigt sind, um sich um Antragsstellungen zu kümmern. Erhalten Fachkräfte entweder über Lehrer/innen oder durch ihre Mitwirkung bei der Organisation des Mittagessens oder der Ganztagesangebote einen guten Überblick über Leistungsberechtigte, können sie darüber hinaus Eltern oder Schüler/innen gezielt ansprechen. BuT-Schulsozialarbeiter/innen, die nur für eine Schule zuständig sind oder zumindest über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen, nennen auch Hausbesuche als eine gute Möglichkeit, über viele Themen zu reden, unter anderem über den Bedarf zur Unterstützung bei der Antragstellung.

In der Gesamtbewertung betonen Lehrkräfte und Fachkräfte, dass ohne die BuT-bezogene Schulsozialarbeit die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen geringer ausfallen würde. Ohne das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ würden weniger BuT-Leistungen in Anspruch genommen.

Verbesserung des Leistungsangebotes

Neben der Wirkung auf die individuelle Nutzung der BuT-Leistungen beeinflussen die BuT-Schulsozialarbeiter/innen aber auch das Leistungsangebot. Auch diese Wirkungen sind ohne die BuT-Schulsozialarbeiter/innen oder vergleichbare personelle Ressourcen nicht oder nicht in diesem Ausmaß vorstellbar. Ein oft angeführtes Beispiel sind Klassenfahrten, die an einigen Schulen nur aufgrund der Unterstützung der BuT-Fachkräfte durchgeführt werden konnten. Ein wichtiger Wirkungsbereich bei der Nutzung liegt auch bei Lernförderangeboten. An fast allen Standorten sind die BuT-Fachkräfte in unterschiedlicher Intensität in die Organisation derselben eingebunden. An Standorten, an denen die Tätigkeit der BuT-Fachkräfte sehr stark auf BuT-bezogene Tätigkeiten abhebt, wirken die BuT-Schulsozialarbeiter/innen durch die Installierung und enge Begleitung von Lernförderangeboten besonders stark ein. Eine wichtige Aufgabe besteht hier in der Planung und

Organisation von Angeboten, die die außerschulische Lernförderung für viele Schüler/innen in die Nachmittagsbetreuung integriert. Die BuT-Fachkräfte akquirieren dazu externe Anbieter und die Schüler/innen erhalten gemeinsam in den Räumen ihrer Schule die Lernförderung.

Die Evaluation zeigte, dass auch Angebote soziokultureller Teilhabe von den BuT-Schulsozialarbeiter/innen neu etabliert werden konnten. Wenn die lokale Bewilligungspraxis dies zuließ, konnten die Fachkräfte an mehreren Angebote der soziokulturellen Teilhabe auch im schulnahen Kontext erfolgreich installieren. Einige BuT-Fachkräfte berichteten, dass sie maßgeblich dazu beigetragen haben, über BuT-Leistungen förderfähige Angebote der soziokulturellen Teilhabe an schulische Strukturen anzubinden. Durch solche schulnahen Angebote können leistungsberechtigte Kinder Angebote und Anbieter/innen kennenlernen, zu denen sie sonst keinen Zugang hätten. Um solche Angebote anzuregen, suchen die BuT-Fachkräfte nach Anbieter/inne/n und nutzen dafür vorhandene Kontakte in ihren in einigen Fällen explizit auf die Gemeinwesen bezogenen Netzwerken bzw. knüpften neue Kontakte.

Veränderungen des Leistungssystems

Last but not least gehen Veränderungen des Leistungssystems selbst auf das Wirken der BuT-Schulsozialarbeiter/innen zurück. Durch die Interaktion zwischen Leistungsberechtigten, Schule und Leistungssystem haben sich die BuT-Schulsozialarbeiter/innen ein Systemwissen erarbeitet, das ohne die Art der Arbeit der BuT-Fachkräfte nicht in diesem Ausmaß vorhanden wäre; wo sie dies systematisch an das Leistungssystem zurückspielen und dort auf Interesse stoßen, kann dies zu Veränderungen im Sinne der Eltern und Kinder führen. So wird von veränderten Formularen und Abläufen im Leistungsprozess berichtet, die auf Rückmeldungen bei regelmäßigen Treffen der BuT-Koordinierungsstelle bzw. der beteiligten BuT-Fachkräfte mit der zuständigen Leistungsstelle basieren. Diese Austauschformate führen auch an anderen Standorten zu Veränderungen. Dabei können sich diese Austauschformate von einer anfänglich reinen Informationsweitergabe an die BuT-Schulsozialarbeiter/innen durch die Leistungsstellen zu „Augenöffner-Gesprächen“ (so die Mitarbeiterin einer Leistungsstelle) entwickeln, bei denen die BuT-Fachkräfte auf Probleme im System hinweisen und den Leistungsstellen konstruktive Lösungsvorschläge zur Verbesserung unterbreiten. Auch die Vereinfachung von Verfahren im Sinne einer konkludenten Antragsstellung an einem anderen Standort ging auch auf Rückmeldungen der BuT-Schulsozialarbeiter/innen zurück.

Welche Rahmenbedingungen sind für eine wirkungsvolle Praxis der „Sozialen Arbeit an Schulen“ förderlich bzw. hemmend?

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen des BuT-Leistungssystems, der verschiedenen bildungs- und sozialpolitischen Konzepte in den Kommunen, der unterschiedlichen Traditionen im Einsatz von Schulsozialarbeit, aber auch aufgrund struktureller Unterschiede, wie z.B. zwischen kreisfreien Städten und Kreisen oder zwischen Standorten mit hohen und niedrigen SGB II-Quoten lässt sich nicht ein Modell darstellen, wie der Einsatz der BuT-Schulsozialarbeiter/innen am besten organisieren lässt. Aber es lassen sich zum einen Faktoren heraus arbeiten, die die Wirkung der BuT-Schulsozialarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Dazu kommen auch einige wenige Rahmenbedingungen, die grundsätzlich wichtig erscheinen, um bestmögliche Wirkungen der BuT-Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Diese sollen zunächst aufgeführt werden.

Ein einheitliches Konzept für den Einsatz der BuT-Schulsozialarbeit

Die Evaluation zeigte, dass es sich als sehr hilfreich erwiesen hat, wenn auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte ein **einheitliches Konzept** vorhanden ist, wie die BuT-Schulsozialarbeiter/innen eingesetzt werden sollen. Dieses führt dazu, dass eine bessere **fachliche Steuerung** der Fachkräfte erfolgen kann und die Art des Einsatzes nicht den individuellen Vorlieben, den Vorstellungen der Schule oder einer Gemeinde überlassen bleiben. Wenn ein gemeinsames Konzept verfolgt wird, kann und sollte die fachliche Steuerung bei einer zentralen koordinierenden Person liegen. Wenn alle Fachkräfte im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt nach einem gemeinsamen Konzept arbeiten, fördert dies zudem die Möglichkeiten des Austausches untereinander und der gegenseitigen Anregung von Verbesserungen in der eigenen Arbeit. Ein einheitliches Konzept bedeutet nicht, dass alle Fachkräfte dasselbe machen müssen. Entscheidet sich ein Standort zum Beispiel für den Einsatz der BuT-Schulsozialarbeiter/innen sowohl an Grund- wie an weiterführenden Schulen, werden sich die Tätigkeiten zwangsläufig unterscheiden müssen, ebenso wenn es um den Einsatz an Schulformen mit vielen leistungsberechtigten Schüler/innen und solchen mit nur wenigen geht. Es ist jedoch mit den beschriebenen Vorteilen verbunden, wenn die Grundausrichtung, welche Funktion die *BuT*-Fachkräfte übernehmen sollen, einheitlich oder zumindest überwiegend einheitlich geregelt ist. Hierzu gehört sowohl die Frage einer Flächenversorgung oder eines konzentrierten Einsatzes, des Einsatzes an einer oder mehreren Schulen und des Einsatzes nach Tätigkeitsschwerpunkten. Die Ergebnisse der Evaluation machen deutlich, dass ein solches einheitliches Konzept für kreisfreie Städte leichter zu organisieren ist als für Kreise, in denen die Schulträgerschaft nicht in einer Hand liegt. Trotzdem wäre es aber wünschenswert, wenn dies auch in den Kreisen gelingen könnte. Wenn dies nicht möglich ist, sollten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber in jedem Fall dazu verpflichtet werden, dass die Förderung der Leistungen für Bildung und Teilhabe das zentrale Ziel ist.

Gute Kooperationsbeziehungen zwischen BuT-Leistungssystem und BuT-Schulsozialarbeit

Unabhängig vom inhaltlichen Fokus der Tätigkeit der jeweiligen Fachkräfte ist es für alle unerlässlich, **einen geregelten Kommunikationskanal** zu den Akteurinnen und Akteuren des Leistungssystems zu haben, um wirkungsvoll eine intermediäre Funktion erfüllen zu können. Dies kann entweder über **regelmäßige Austauschformate** zwischen beiden Akteursgruppen, mindestens jedoch zwischen einer zentralen Koordination der BuT-Schulsozialarbeit und einer zentralen Ansprechperson aus dem BuT-Leistungssystem, oder über **direkte Ansprachemöglichkeiten** bei den Sachbearbeiter/innen funktionieren. Letzeres hat sich insbesondere an kleineren Standorten oder in Kreisen mit dezentraler Organisation des Leistungssystems als praktikabel erwiesen. Aber auch wenn es die Möglichkeit der direkten Ansprache der Sachbearbeiter/innen gibt, sollte nach Möglichkeit nicht auf zentrale Austauschformate verzichtet werden. Durch die Kooperation werden zwei Dinge möglich. Einmal haben die *BuT*-Fachkräfte die Möglichkeit, bei Problemen im Antrags- bzw. Bewilligungsprozess schnell einzugreifen und damit Frustration auf Seiten von Leistungssystem und Leistungsberechtigten zu vermeiden und so einem Verzicht auf die Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Zum anderen können Anregungen zur Verbesserung des Leistungsprozesses besser kommuniziert werden und die oben beschriebenen Wirkungen auf den Leistungsprozess ermöglicht werden.

Akzeptanz der But-Schulsozialarbeiter/innen

Das Kapital der *BuT*-Fachkräfte besteht darin, dass sie sowohl von den **Leistungsberechtigten, dem Leistungssystem und den schulischen Akteur/inn/en akzeptiert** werden. Ist dies nicht der Fall, ist ihre Wirkungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt. Manche *BuT*-Fachkräfte haben von anfänglichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Akzeptanz in Schulen gesprochen. Hier ging es um Konkurrenz-

empfinden und um ein Professionsverständnis von Lehrkräften, die sich selbst für die Bearbeitung von sozialen Problemen als hauptverantwortlich sehen und nicht akzeptieren, dass Sozialarbeit in Schule personell verankert werden muss. Wenn die Beziehung zwischen Schule und BuT-Schulsozialarbeit nicht funktioniert, wird letztere kaum Möglichkeiten haben, Schüler/innen und Eltern wirkungsvoll zu unterstützen. Insbesondere der „Politik“ der Schulleitungen sprechen die BuT-Fachkräfte dabei eine wichtige Rolle zu. Gleiches gilt, wenn die BuT-Schulsozialarbeiter/innen von den Leistungsberechtigten und ihren Eltern nicht akzeptiert werden, sei es, weil das persönliche Auftreten nicht auf Gegenliebe stößt, die fachliche Kompetenz angezweifelt wird oder die Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Etwas weniger stark wirkt es sich hingegen aus, wenn die Akzeptanz einzelner *BuT*-Fachkräfte durch das BuT-Leistungssystem nicht gegeben ist. Hier würde der eben beschriebene wichtige Kommunikationskanal nicht gut funktionieren, andere Unterstützungsmöglichkeiten würden aber weiterhin bestehen.

Vernetzung der BuT-Schulsozialarbeit

Als letzter genereller Faktor, der die Wirkungsmöglichkeiten der BuT-Schulsozialarbeit beeinflusst, kann die **Vernetzung** der Fachkräfte im **Gemeinwesen**, ins **Jugendhilfesystem** und mit den **Anbieter/inne/n** von BuT-relevanten Angeboten angeführt werden. Die Vernetzung mit dem Jugendhilfesystem ist hilfreich um in bestimmten Fällen einen guten Zugang in ein umfassenderes Unterstützungsspektrum für Schüler/innen und Eltern anbieten zu können. Hierdurch erhöht sich die Akzeptanz der BuT-Schulsozialarbeit und damit auch die Möglichkeit, ebenso eine Nutzung der BuT-Leistungen zu unterstützen. Gleichzeitig können durch eine Vernetzung im Stadtteil auch andere Zugangswege zu den Familien eröffnet werden. Die Vernetzung mit den Anbieter/inne/n ist zudem für Veränderungen im Leistungsangebot wichtig. Je besser der Kontakt zu Vereinen und potentiellen Lernförderanbietern ist, desto besser können die *BuT*-Fachkräfte schulnahe Angebote etablieren bzw. deren Etablierung unterstützen, aber auch individuell passgenaue Angebote vermitteln.

Zuständigkeit für eine oder mehrere Schulen

Die **Zuständigkeit** der Fachkräfte **für eine oder mehrere Schulen** hat erheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der BuT-Schulsozialarbeit, nicht aber per se auf die Wirksamkeit hinsichtlich der Nutzung von BuT-Leistungen. Sie ist damit die erste der oben erwähnten Rahmenbedingungen, die die Art der Wirkung verändern, nicht aber grundsätzlich die Wirkung verbessern oder erschweren. Wenn BuT-Fachkräfte nur für eine Schule zuständig sind, haben sie direktere und häufigere Kontaktgelegenheiten mit Schüler/innen und Eltern. Dies beeinflusst ihre Möglichkeiten, Eltern zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen. Außerdem verändert es ihr Aufgabenspektrum. Deutlich mehr BuT-Fachkräfte, die nur für eine Schule zuständig sind, haben einen Fokus auf Tätigkeiten allgemeiner Sozialarbeit. BuT-Fachkräfte die für mehrere Schulen tätig sind, legen häufiger den Fokus auf BuT-bezogene Aktivitäten. Somit haben die BuT-Fachkräfte, die an einer Schule tätig sind, bessere Möglichkeiten, in Kontakt zu besonders schwer erreichbaren Familien zu kommen. BuT-Fachkräfte, die für mehrere Schulen zuständig sind, haben hingegen vermutlich die Möglichkeit, für mehr Familien tätig zu werden, da sie mehr Schulen bedienen. Da in der vorliegenden Studie die Wirkung der Schulsozialarbeiter/innen nicht im Verhältnis zu den verfügbaren personellen Ressourcen geprüft wurde und so letztlich ein Vergleich zwischen Schulen mit sehr unterschiedlicher Ausstattung an BuT-Fachkräften erfolgte, lassen sich letztlich keine Aussagen darüber machen, welches Modell erfolgreicher in der Ansprache ist.

Grundsätzlich muss betont werden, dass bei einer Entscheidung für einen Einsatz der BuT-Fachkräfte an mehreren Schulen für ausreichende Stundenkontingente gesorgt werden sollte. Die Evaluation ergibt deutlich, dass die Wirkung deutlich schlechter eingeschätzt wird, wenn die BuT-Schulsozialarbeiter/innen nur für wenige Stunden in der Woche an einer Schule sind. Ihre Tätigkeiten sind dann weder für Eltern, noch für Lehrkräfte gut greifbar.

Grundschulen vs. weiterführende Schulen

Die Entscheidung, die BuT-Schulsozialarbeiter/innen an **Grundschulen** oder an **weiterführenden Schulen** einzusetzen, verändert ebenfalls das Aufgabenspektrum. An Grundschulen scheint ein deutlich einfacherer Zugang zu den Eltern gegeben zu sein als an weiterführenden Schulen. Dies führt dazu, dass Informationen über die BuT-Leistungen einfacher an Eltern weiter gegeben werden können, was sich in der Evaluation auch in deren höherem Kenntnisstand niederschlägt. Auch eine Unterstützung bei der Antragstellung ist leichter möglich, weil die Eltern häufiger persönlich in der Schule präsent sind und so Verabredungen bei kurzen Kontakten möglich sind. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Wirkung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung von BuT-Leistungen.

Fokus auf BuT-bezogene Tätigkeiten oder auf Aufgaben allgemeiner Schulsozialarbeit

Unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen führen zu unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen. BuT-Fachkräfte mit einem **Schwerpunkt auf allgemeiner Schulsozialarbeit** kümmern sich deutlich häufiger um Konfliktlösungen in der Schule und um die Lösung sozialer Probleme, während die BuT-Fachkräfte mit einem Fokus auf **BuT-bezogenen Tätigkeiten** deutlich stärker mit der Bearbeitung schulischer Problemlagen und der Weiterleitung in das Sozial- und Hilfesystem beschäftigt sind.

Ein Zugang zu den Leistungsberechtigten und die Erzielung von Wirkungen hinsichtlich der Nutzung von BuT-Leistungen, aber auch von allgemeinen Teilhabewirkungen kann aber auf beide Arten erreicht werden. Über die allgemeine Schulsozialarbeit werden mehr Kontaktanlässe geschaffen, in denen die BuT-Leistung zunächst nicht im Mittelpunkt steht, aber im Verlauf des Kontaktes möglicherweise auch zum Thema gemacht werden kann. Bei Kontaktanlässen, in denen es direkt um BuT-bezogene Fragen geht, werden diese an erster Stelle angesprochen. Aber gleichzeitig eröffnen diese Kontakte auch die Möglichkeit, von BuT-unabhängigen anderen Unterstützungsbedarfen zu erfahren und dann Hilfe anzubieten oder zu organisieren. Sicher ist aber auch, dass der Fokus auf allgemeine Schulsozialarbeit besser geeignet ist, Zugang zu schwer erreichbaren Familien zu erhalten und vor allem auch zu Familien, die trotz aus sich nicht in der Lage sind, die Leistungen zu beantragen.

Konkludente Antragsverfahren

Als letzte Rahmenbedingung ist ein Verfahrensaspekt bei der Antragstellung zu nennen. Konkludente Antragsverfahren erleichtern die Arbeit der BuT-Schulsozialarbeit, weil diese ihre Ressourcen nicht so sehr für die grundlegende Information über die Leistungen und die Unterstützung im Antragsprozess einsetzen muss, sondern sich verstärkt um die Information, wie die Verfahren funktionieren, vor allem aber um den Zugang zu Leistungsangeboten kümmern kann. Dies bedeutet aber auch eher eine Veränderung der Wirkungsdimensionen und weniger eine grundsätzliche verbesserte Wirkungsmöglichkeit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ deutliche Wirkungen hinsichtlich der Nutzung von Leistungen zur Förderung von Bildung und Teilhabe erzielt. Viele dieser Wirkungen wären ohne das Programm nicht möglich. Jede Fachkraft wirkt dabei in einem eigenen System und kann nicht alle denkbaren Wirkungsdimensionen in vollem Umfang bedienen. Es gibt eine Reihe von Einflussfaktoren, die die Art der Arbeit und damit das Ausmaß der jeweiligen Wirkungen in den Dimensionen Kenntnisstand, Nutzung, Veränderungen des Leistungsangebotes und des Leistungssystems verändern. Es ist gut, dass das Programm den Kommunen viele Freiheiten bei der konkreten konzeptionellen Gestaltung des Einsatzes der BuT-Schulsozialarbeiter/innen lässt. Es wäre jedoch wichtig, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten ein möglichst einheitliches Konzept des Einsatzes von BuT-Schulsozialarbeit verfolgt werden würde.